Erstattung bei Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, öfter als zweimal im Schuljahr aus, so werden dem Zahlungspflichtigen am Ende des Schuljahres die Entgelte für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden erstattet.

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes

Ermäßigungen

- a) Geschwisterermäßigung
- b) Sozialermäßigung
- c) Mehrfächerermäßigung

Die Ermäßigungen werden nacheinander gewährt.

Geschwisterermäßigung

Das Entgelt ermäßigt sich für Geschwister mit Kindergeldbezug wie folgt:

- 2 Kinder 10% Ermäßigung
- ab dem 3. Kind 20% Ermäßigung

auf jeden entgeltpflichtigen Unterricht. Ausnahme: Die zeitlich begrenzten Angebote, die unter "Breitenarbeit" aufgeführt sind.

Sozialermäßigung

Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte kann auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Die Sozialermäßigung wird ab dem Tag des Antragseinganges gewährt.

Mehrfächerermäßigung

Bei Unterrichtung in mehreren Instrumentalfächern wird für jedes Instrumentalfach eine Ermäßigung von 10 % auf das Entgelt gewährt. Bei Vorliegen von mehreren Ermäßigungen erfolgt der prozentuale Abzug auf das jeweis ermäßigte Entgelt.

Unsere Zusatzangebote

Bei Unterricht in den Instrumentalfächern kostenlose Teilnahme an den Ergänzungs- und Ensemblefächern

Sinfonieorchester
Vororchester Streichhölzer
Kinderchor
Gitarrenensemble
Oldie Band "Old Folks"
Big Band Lüchow
Ensemble für Alte Musik
Cajónensemble
ECAREA Gemischtes Ensemble

Unsere Serviceleistungen

Beratung
Tag der offenen Tür
Elternsprechtag
Musizierstunden
Konzertbetreuung
öffentliche Auftritte
Musikfreizeiten
Leistungsförderung
Wettbewerb "Jugend musiziert"
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)
Finanzielle Unterstützung des Förderkreises
Sponsoren





Musizieren für

Anfänger und Fortgeschrittene,
für Junge und Junggebliebene,
einzeln oder gemeinsam ...

Ihre Musikschule ist für alle da.



Entgeltordnung

(Stand: 01.08.2016)

Entgelte

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und vergüten die Unterrichtsstunden während des Schuljahres. Eine Aufteilung in 12 monatliche Teilbeträge erfolgt, um

- eine eventuelle monatliche Abrechnung erstellen zu können und
- b. eine gleichmäßig hohe monatliche Abbuchung zu ermöglichen.
- c. Die Zahlung erfolgt durch das SEPA-Basis Lastschriftverfahren der Musikschule.

Die einmalige Aufnahmegebühr zum Elementarunterricht der Grundstufe und zum Instrumentalunterricht beträgt 20,00 €.

Elementare Musikerziehung

Jahr/Monat

Musikalische Früherziehung

324,00 €/27,00 €

für Kinder 1-2 Jahre vor der Einschulung wöchentlich 45 Minuten der Kurs dauert 2 Jahre

Musik und Tanz

im Kindergarten 324,00 €/27,00 €

für Kinder ein Jahr vor der Einschulung wöchentlich 45 Minuten der Kurs dauert 1 Jahr

Musikalische Grundausbildung 324,00 €/27,00 €

für Kinder nach dem Besuch des Kurses Musik und Tanz und für Kinder des 1. und 2. Schuljahres wöchentlich 45 Minuten der Kurs dauert 1 Jahr

Instrumentaler Gruppenunterricht

Jahr/Monat

Partnerunterricht 720,00 €/60,00 €

2 Teilnehmer, 45 Minuten

Gruppenunterricht 540,00 €/45,00 €

3-4 Teilnehmer, 45 Minuten

Gruppenunterricht 504,00 €/42,00 €

ab 5 Teilnehmer, 45 Minuten

Instrumentaler Einzelunterricht

Jahr/Monat

30 Minuten 864.00 €/72.00 €

45 Minuten 1.308,00 €/109,00 €

45 Minuten für Begabte 924,00 €/77,00 €

30 Plätze pro Schuljahr

werden nach Eignung von der Musikschule vergeben.

Ergänzungsfächer

Jahr/Monat

für Teilnehmer ohne 240,00 €/20,00 €

Haupt fachunter richt

für Teilnehmer mit entgeltfrei

Hauptfachunterricht

Leihinstrumente

Jahr/Monat 144.00 €/12.00 €

Leihinstrumente können nur in Ausnahmefällen länger als 1 Jahr ausgeliehen werden.

Breitenarbeit

Musikschulangebote an allgemeinbildenen Schulen

Jahr/Monat

Bläserklasse 300,00 €/25,00 €

wöchentlich 2 x 45 Minuten

Leihinstrument 144,00 €/12,00 €

Bandklasse 240,00 €/20,00 €

wöchentlich 2 x 45 Minuten

Leihinstrument wird nach Bedarf gestellt

Musizierkreise und weitere

Unterrichtsangebote

252,00 €/21,00 €

wöchentlich 45 Minuten 10 - 15 Teilnehmer

Das Unterrichtsentgelt kann durch Zuschuss der Schule oder des Landes

(z. B. verlässliche Grundschule) reduziert werden.

Breitenarbeit (zeitlich begrenzte Kurse)

Musikgarten für Kleinkinder 42,00 €

im Alter von 1½ bis 3 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson 10 Unterrichtseinheiten á. 30 Min. Mindestteilnehmerzahl 8 Kinder

Musikgarten für 3-4jährige 56,00 €

in Begleitung einer Bezugsperson 10 Unterrichtseinheiten á. 40 Min. Mindestteilnehmerzahl 8 Kinder

Kurse nach Ausschreibung werden von der Musikschule nach Bedarf ausgeschrieben und kalkuliert